

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 15. Mai 2018 bis 18. Mai 2018

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	37 Punkte
Bürgerliches Recht:	30 Punkte
Wirtschaft:	28 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012 und 27. August 2012.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus drei Seiten (einschließlich Deckblatt!)

Teil I Staatsrecht**37 Punkte**Sachverhalt:

Nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union liegen auch in Berlin die Nerven blank. Der Bundespräsident ist ein glühender Verfechter der europäischen Idee und ihrer Institutionen. Der kompletten Bundesregierung wirft er in einem großen Zeitungsinterview vor, in den letzten Jahren der Europäischen Union massiv geschadet und die Skepsis in der Bevölkerung befördert zu haben. In diesem Interview kündigt er einen 5-Punkte-Plan an, mit dem dieser Situation entgegengewirkt werden und das Europäische Parlament gestärkt werden könne. Dieses Maßnahmenpaket wird in den nächsten Tagen jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugeschickt. Seiner Meinung nach müsse darüber unbedingt in der nächsten Parlamentssitzung diskutiert werden.

Die Bundesregierung ist über die harsche öffentliche Kritik des Bundespräsidenten überrascht und der Bundeskanzler fühlt sich durch den 5-Punkte-Plan des Bundespräsidenten in seinen Aufgaben beschnitten.

Hinweis: Zu den Aufgaben 5, 6 und 7 sind keine Rechtsnormen anzugeben!

Aufgabe 1:

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff „Kanzlerprinzip“ versteht!

Aufgabe 2:

Nennen Sie zwei Aufgaben des Bundespräsidenten.

Aufgabe 3:

Prüfen Sie, ob sich der Bundespräsident vor Versendung des 5-Punkte-Planes an alle Abgeordneten mit dem Bundeskanzler hätte abstimmen müssen!

Aufgabe 4:

Kann sich der Bundespräsident auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen? Prüfen Sie dabei den sachlichen und persönlichen Schutzbereich dieses Grundrechts. Hat der Bundeskanzler eine Möglichkeit, eine durch den Bundespräsidenten verursachte Rechtsverletzung feststellen zu lassen? Erläutern Sie Ihre Entscheidung dazu konkret.

Aufgabe 5:

Nennen Sie drei weitere Organe der Europäischen Union (außer dem Europäischen Parlament).

Aufgabe 6:

Nennen Sie drei Aufgaben des Europäischen Parlaments.

Aufgabe 7:

Wie viele Mitglieder hat die Europäische Union nach dem Austritt Großbritanniens?

Teil II Bürgerliches Recht**30 Punkte**Sachverhalt:

Maik Schmidt ist Referent des Bundespräsidenten und von dessen Aussagen und Plänen sehr angetan. Um seinen pro-europäischen Kurs zu unterstützen, surft er das komplette Wochenende im Internet und stößt auf den Händler von Bildungsmaterialien, den Reichenbach-Verlag. Dieser bietet bedruckte, gläserne Informationstafeln über die Geschichte der Europäischen Union an. Er denkt sich, das Bundespräsidialamt könnte diese für künftige öffentliche Ausstellungen nutzen. Es handelt sich bei dem Reichenbach-Verlag um einen Händler, der eine Vielzahl solcher Bildungsmaterialien im Angebot hat. Maik Schmidt ist so begeistert, dass er eine große Veranstaltung für den 28. April 2018 zur Vorstellung dieser Tafeln organisiert hat. Insgesamt wurde sich auf einen Kaufpreis von 1.500 EUR, inkl. pünktlicher Lieferung zum 26. April 2018 geeinigt.

Am späten Nachmittag des 26. April 2018 meldet sich der Reichenbach-Verlag und teilt mit, dass eine Lieferung nicht möglich sei, da ein Mitarbeiter die Bestellung versehentlich verlegt hatte. Er entschuldigt sich mehrmals sehr förmlich und sagt zu, die Tafeln nächste Woche zu liefern.

Maik Schmidt sieht bereits die Veranstaltung platzen und findet bei einem nahegelegenen Händler die gleichen Tafeln zum Kauf, jedoch zu einem Preis von 3.500 EUR, inkl. Lieferung. Um den Veranstaltungstermin zu halten kauft er diese und stellt dem Reichenbach-Verlag den Kaufpreis von 3.500 EUR in Rechnung.

Aufgabe 8:

Prüfen Sie, ob Maik Schmidt gegen den Reichenbach-Verlag einen Anspruch auf Zahlung der 3.500 EUR hat!

Teil III Wirtschaft**28 Punkte**

Hinweis: Beantworten Sie die Aufgaben ohne Nennung der Rechtsgrundlagen!

Sachverhalt:

Eine Delegation europäischer Wirtschaftsexperten kommt zu einer Konferenz im Bundespräsidialamt zusammen. Der Referent des Bundespräsidenten, Maik Schmidt, wendet sich an Sie, um mit Ihnen grundlegende Wirtschaftsfragen zu besprechen.

Aufgabe 9:

Erläutern Sie den Begriff „Bruttoinlandsprodukt“ und benennen Sie die drei Möglichkeiten, wie es berechnet werden kann.

Aufgabe 10:

Was versteht man unter Konjunktur? Benennen Sie die Konjunkturphasen.

Aufgabe 11:

Nennen Sie je vier Maßnahmen des Staates zur Konjunkturbelebung und zur Konjunkturdämpfung.

Aufgabe 12:

Wo hat die Europäische Zentralbank ihren Sitz?

Aufbau, Gliederung und Stil:

5 Punkte

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

vom 15. Mai 2018 bis 18. Mai 2018

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil I Staatsrecht

Aufgabe 1:

Erläutern Sie, was man unter dem Begriff „Kanzlerprinzip“ versteht!

Art. 65 Satz 1 GG

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Der Bundeskanzler hat die Richtlinienkompetenz.

Aufgabe 2:

Nennen Sie zwei Aufgaben des Bundespräsidenten.

- Vorschlag des Bundeskanzlers (Art. 63 Abs. 1 GG)
- Ernennung/Entlassung der Bundesminister (Art. 64 Abs. 1 GG)
- Völkerrechtliche Vertretung des Bundes (Art. 59 Abs. 1 GG)
- Begnadigungsrecht (Art. 60 Abs. 2 GG)
- Gesetzesausfertigung (Art. 82 Abs. 1 Satz 1 GG)

Aufgabe 3:

Prüfen Sie, ob sich der Bundespräsident vor Versendung des 5-Punkte-Planes an alle Abgeordneten mit dem Bundeskanzler hätte abstimmen müssen!

Art. 58 Satz 1 GG

Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler oder durch den zuständigen Bundesminister (damit übernimmt die Bundesregierung die Verantwortung für den Inhalt der Anordnung/Verfügung). Der Bundespräsident hat mit dem 5-Punkte-Plan in die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers eingegriffen und hätte sich demnach vorab abstimmen müssen.

Aufgabe 4:

Kann sich der Bundespräsident auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit berufen? Prüfen Sie dabei den sachlichen und persönlichen Schutzbereich dieses Grundrechts. Hat der Bundeskanzler eine Möglichkeit, eine durch den Bundespräsidenten verursachte Rechtsverletzung feststellen zu lassen? Erläutern Sie Ihre Entscheidung dazu konkret.

Sachlicher Schutzbereich:

Meinungen sind wertende Stellungnahmen. Als Werturteile lassen sie sich nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen. Darin unterscheiden sie sich von Tatsachenbehauptungen. Die Kritik des Bundespräsidenten stellt ein Werturteil dar. Der sachliche Schutzbereich ist deshalb eröffnet.

Persönlicher Schutzbereich:

(Art. 5 GG ist ein Menschenrecht, was jeder natürlichen Person zusteht)

Die Hauptfunktion der Grundrechte ist es, das Individuum vor staatlichen Eingriffen zu schützen. Sie gewähren subjektive Rechte des Einzelnen. D.h. der Bürger wird vor staatlichen Eingriffen geschützt. Der Bundespräsident hat das Interview in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt (als Organ) gegeben und nicht als Privatperson (natürliche Person). Er kann sich demnach nicht auf Art. 5 GG berufen. Der persönliche Schutzbereich ist nicht eröffnet.

Rechtsschutzmöglichkeit:

Über die Auslegung des Grundgesetzes aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Bundesorgans entscheiden gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG das Bundesverfassungsgericht.

Bei dem Bundeskanzler (als Teil der Bundesregierung) und dem Bundespräsidenten handelt es sich um zwei oberste Bundesorgane. Sie streiten sich um die Richtlinienkompetenz und das Abstimmungsgebot, also Rechte und Pflichten aus dem Grundgesetz.

Der Bundeskanzler kann also ein sogenanntes Organstreitverfahren nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG i.V.m. §§ 13 Nr. 5 und 63 ff BVerfGG anstreben.

Aufgabe 5:

Nennen Sie drei weitere Organe der Europäischen Union (außer dem Europäischen Parlament).

Art. 13 EUV

- Kommission
- Rat (Rat der Europäischen Union) / Ministerrat
- Europäischer Rat
- Gerichtshof
- Europäische Zentralbank
- Rechnungshof

Aufgabe 6:

Nennen Sie drei Aufgaben des Europäischen Parlaments.

- Legislativorgan/Gesetzgebung/Rechtssetzung
- Kontrollbefugnisse über die Europäische Kommission und den Rat
- wirkt an der Benennung der Kommission mit/wählt den Präsidenten der Kommission

Aufgabe 7:

Wie viele Mitglieder hat die Europäische Union nach dem Austritt Großbritanniens?

Nach dem Austritt Großbritanniens besteht die EU aus 27 Mitgliedsstaaten.

Teil II Bürgerliches Recht

Aufgabe 8: Prüfen Sie, ob Maik Schmidt gegen den Reichenbach-Verlag einen Anspruch auf Zahlung der 3.500 EUR hat!

Es ist zu prüfen, ob Maik Schmidt gegen den Reichenbach-Verlag einen Anspruch auf Schadensersatz aus § 280 Abs. 1 und 3, §281 Abs. 1 BGB hat.

Schuldverhältnis?

- in Form des Kaufvertrages nach § 433 BGB
- Vertrag zwischen Händler und Maik Schmidt liegt vor, §§ 145 ff BG

Pflichtverletzung?

- Leistung fällig am 26.04.2018
- Verkäufer kann dem Käufer die Tafeln nicht termingerecht übergeben.
- Pflichtverletzung in Form der Leistungsverzögerung liegt vor.

Schaden?

- Schmidt musste teurere Tafeln kaufen
- Differenz von 2.000 EUR zwischen Preis von Reichenbach-Verlag und lokalem Händler besteht = Schaden

Vertreten müssen?

- § 280 Abs. 1 S.2 BGB
- § 278 BGB
- Der Mitarbeiter ist Erfüllungsgehilfe des Eigentümers des Verlags, da er mit Wissen und Wollen des Geschäftsherren für diesen in dessen Pflichtenbereich tätig geworden ist.
- Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. ,
- Händler ist auch für verantwortlich
- Definition Vorsatz – Wissen und Wollen – hier: nein
- Definition Fahrlässigkeit – Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt, § 276 Abs. 2 BGB -> Ja
- Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten.
Hier: Mitarbeiter in der Bestellannahme hat Bestellung verlegt

Angemessene Fristsetzung?

- § 281 Abs. 1 Satz 1 BGB (Ablauf einer angemessenen Frist(-))
- § 281 Abs. 2 BGB, entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen
- Veranstaltung bereits am 26.04.2018 = besonderer Umstand

Ergebnis:

Schmidt hat Anspruch auf Zahlung des Schadensersatzes statt der Leistung gegenüber dem Reichenbach-Verlag.

Aber:

- Schadensersatz nur in Höhe des Schadens von 2.000 EUR, nicht in Höhe von 3.500 EUR!
- § 249 Abs. 1 BGB, Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre.

Teil III Wirtschaft

Aufgabe 9:

Erläutern Sie den Begriff „Bruttoinlandsprodukt“ und benennen Sie die drei Möglichkeiten, wie es berechnet werden kann.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller in einem Jahr im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen.

- Entstehungsrechnung
- Verwendungsrechnung
- Verteilungsrechnung

Aufgabe 10:

Was versteht man unter Konjunktur? Benennen Sie die Konjunkturphasen.

Konjunktur ist das ständige Auf und Ab der Wirtschaft, das jeden Wirtschaftszweig der Volkswirtschaft erfasst und von mittelfristiger Dauer ist.

- Aufschwung/Expansion
- Hochkonjunktur/Boom
- Abschwung/Rezession
- Tiefstand/Depression

Aufgabe 11:

Nennen Sie je vier staatliche Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und zur Konjunkturdämpfung.

- Konjunkturdämpfung u. a.: Senkung staatlicher Ausgaben, Aussetzung von Steuervergünstigungen, Abbau von Investitionszulagen, Abbau von Subventionen
- Konjunkturbelebung u. a.: mehr staatliche Ausgaben, mehr staatliche Aufträge, Einführung von Steuervergünstigungen,

Aufgabe 12:

Wo hat die Europäische Zentralbank ihren Sitz?

Frankfurt am Main ist Sitz der Europäischen Zentralbank.

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte